

FINAL TERMS

Dated 12 March 2014

ETFS COMMODITY SECURITIES LIMITED

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended)
with registered number 90959)*

(the “Issuer”)

Programme for the Issue of ETFS Commodity Securities

Issue of

3,000 ETFS Grains DJ-UBSCISM Index Securities

(the “ETFS Classic and Longer Dated Commodity Securities”)

These Final Terms (as referred to in the prospectus (the “**Prospectus**”) dated 11 December 2013 in relation to the above Programme) relates to the issue of the ETFS Commodity Securities referred to above. The ETFS Commodity Securities have the terms provided for in the Trust Instrument dated 21 September 2006 as amended and supplemented by trust instruments supplemental thereto between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Commodity Securities. Words and expressions used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Commodity Securities are as follows:

Issue Date:	13 March 2014
Class or Category:	ETFS Grains DJ-UBSCISM Index Securities
Creation Price:	6.1747093
ISIN:	GB00B15KYL00
Aggregate Number of Collateralised Currency Securities to which these Final Terms apply:	3,000
Exchange on which ETFS Classic or Longer Dated Commodity Securities are admitted to trading	Deutsche Börse;Borsa Italiana;London Stock Exchange;London Stock Exchange;

ZUSAMMENFASSUNG
ETFS Commodity Securities Limited
Zusammenfassung des Prospekts

Basisprospekt vom 11 Dezember 2013 für die Emission von
ETFS Classic Commodity Securities und ETFS Longer Dated Commodity Securities

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von ETFS Commodity Securities Limited, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten 12-March-2014 (die "Endgültigen Bedingungen") emittiert werden:

ETFS Grains DJ-UBSCISM

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

-
- | | |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1 Grundsätzlicher Warnhinweis | <ul style="list-style-type: none">• Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt der <i>ETFS Commodity Securities Limited</i> für das Programm zur Emission von <i>ETFS Classic Commodity Securities</i> und <i>ETFS Longer Dated Commodity Securities</i> vom 11 Dezember (der "Prospekt") verstanden werden.• Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die <i>ETFS Classic Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Longer Dated Commodity Securities</i> zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte.• Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die <i>ETFS Classic Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Longer Dated Commodity Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

A.2	Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der <i>Micro oder Commodity Securities</i> (wie unten beschrieben) durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und ihrer Ergänzungen und in Übereinstimmung mit der MiFID in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichte Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	ETFs Commodity Securities Limited (der " Emittent ").
B.2	Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	Der Emittent ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 90959 gegründet und eingetragen ist.
B.16	Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten	Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFs Holdings (Jersey) Limited (" HoldCo ") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited (" ETFSL ") gehalten, die ebenfalls in

Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.

B.20 Zweckgesellschaft

Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, Schuldverschreibungen zu emittieren.

B.21 Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Teilnehmer

Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Arten von durch Derivate-Kontrakte, die an Rohstoff-Indizes gekoppelt sind, besicherter Schuldverschreibungen. Gemäß dieses Prospekts begibt der Emittent Schuldverschreibungen (die "Micro und Commodity Securities"), die es (vor Abzug von Gebühren und Auslagen) ermöglichen, an den Preisbewegungen von Rohstoff-Indizes teilzuhaben (die "DJ-UBS Commodity Indizes" und jeder ein "DJ-UBS Commodity Index"), die von CME Group Index Service LLC ("CME Indizes") gemeinsam mit UBS Securities LLC ("UBS Securities") berechnet und veröffentlicht werden. Die DJ-UBS Commodity Indizes bilden die Preisbewegungen von einzelnen Terminkontrakten auf Rohstoffe oder Körben von Terminkontrakten auf Rohstoffe ab. Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem verschiedene Arten von Micro und Commodity Securities von Zeit zu Zeit emittiert werden können.

Der Emittent erzielt einen Ertrag, der auf den Preisbewegungen des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index beruht indem er vollständig hinterlegte besicherte Derivate-Kontrakte (die "Commodity-Kontrakte") mit der UBS AG, Zweigstelle London ("UBS") und Merrill Lynch Commodities, Inc. ("MLCI") abschließt. Gemeinsam werden MLCI und UBS als die "Commodity-Kontrakt-Gegenparteien" bezeichnet. Die Bedingungen der Commodity-Kontrakte, die von dem Emittenten erworben werden oder noch erworben werden, beruhen auf der Grundlage (i) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "Kreditvertrag"); zwischen dem Emittenten und UBS vom 5. August 2009 und (ii) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "Kreditvertrag") zwischen dem Emittenten und MLCI vom 14. März 2011. Die Zahlungsverpflichtungen der MLCI nach dem Kreditvertrag werden durch eine Garantie (die "BAC Garantie") der Bank of America Corporation ("BAC") gestützt.

Die Verpflichtung der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien die sie gegenüber dem Emittenten nach den Commodity Kontrakten haben, werden durch Sicherheiten besichert, die von den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien gestellt werden (die "Sicherheiten") und in Konten

verwahrt werden, die bei der Bank of New York Mellon ("BNYM") auf die Namen der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien geführt werden. Nach den (i) Vereinbarungen mit dem Titel ("UBS Sicherheiten Vereinbarung") zwischen UBS und dem Emittenten und "UBS Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, UBS und dem Emittenten jeweils vom 5. August 2009; und (ii) den Vereinbarungen mit den Titeln "MLCI Sicherheitenvereinbarung" zwischen MLCI und dem Emittenten und "MLCI Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, MLCI und dem Emittenten jeweils vom 14. März 2011, sind UBS und MLCI verpflichtet, Sicherheiten auf ein Sicherheitenkonto zu hinterlegen, die dem Wert des gesamten Engagements des Emittenten aus den Commodity-Kontrakten gegenüber UBS und/oder MLCI entsprechen. Die Sicherheit wird täglich angepasst um den Wert der entsprechenden Commodity-Kontrakte widerzuspiegeln.

Micro und Commodity Securities können an Finanzinstitute ("autorisierten Teilnehmern") auf täglicher Basis ausgegeben werden bzw. durch solche Finanzinstitute kann die Rücknahme verlangt werden, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; und (iii) (mit Ausnahme einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei (wie unten beschrieben) die mit dem Emittenten eine autorisierte Teilnehmervereinbarung abgeschlossen hat), eine entsprechende Vereinbarung mit dem Titel "Direct Agreement") mit mindestens einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen hat und ihm nicht mitgeteilt wurde, dass er kein akzeptabler autorisierter Teilnehmer für die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei ist. Darüberhinaus können sonstige Inhaber von Micro und Commodity Securities diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind. Alle anderen Parteien müssen Micro und Commodity Securities über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem Micro und Commodity Securities zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Micro und Commodity Securities werden mit einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und der Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als Trustee (der "Trustee") über alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument für jede Person, die im Register als Inhaber der Micro und Commodity Securities (die "Wertpapierinhaber") eingetragen ist, geschaffen.

Der Emittent hat eine Sicherungsvereinbarung mit dem Trustee in Bezug auf jeden Commodity-Kontrakte-Pool abgeschlossen der sich auf jegliche Klasse von Micro oder Commodity Securities bezieht (jeweils ein "Pool") und die Rechte und Ansprüche die vom Trustee nach jeder

Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden vom Trustee treuhänderisch ("on trust") für die Wertpapierinhaber der entsprechenden Klasse der Micro oder Commodity Securities gehalten.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("ManJer"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.

B.22 Kein
Finanzabschluss

Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

	Per 31. Dezember 2012	Per 31. Dezember 2011
	USD	USD
Gegenwärtige Vermögenswerte		
Barmittel und Barmitteläquivalent	-	4.035
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen	2.531.217	2.752.367
Commodity-Kontrakte	4.317.870.439	4.418.950.726
Abzurechnende Commodity-Kontrakte	11.505.948	4.661.630
Abzurechnende Commodity Securities	28.513.755	25.381.652
Gesamtvermögenswerte	4.360.421.359	4.451.750.410
Gegenwärtige Verbindlichkeiten		
Commodity Securities	4.317.870.439	4.418.950.726
Abzurechnende Commodity Securities	11.505.948	4.661.630
Abzurechnende Commodity-Kontrakte	28.513.755	25.381.652
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	2.531.215	2.756.400
Gesamtverbindlichkeiten	4.360.421.357	4.451.750.408
Kapital		
Grundkapital	2	2
Gesamtkapital	2	2
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten	4.360.421.359	4.451.750.410

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Finanzdaten, der Handelspositionen oder der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die Micro und Commodity Securities einer jeden Klasse, die zu ihrer Deckung gehalten werden und durch welche sie besichert sind, handelt es sich um:

- die Rechte und Ansprüche aus den Commodity-Kontrakten derselben Klasse, die vom Emittenten mit der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen

wurden;

- die Rechte und Ansprüche gemäß der Kreditverträge auf deren Grundlage die Commodity-Kontrakte (soweit sie dieser Klasse zuzuordnen sind) abgeschlossen werden; und
- die Rechte und Ansprüche an den Sicherheiten gemäß der UBS Sicherheitenvereinbarung, der UBS Kontrollvereinbarung und/oder der MLCI Sicherheitenvereinbarung und der MLCI Kontrollvereinbarung in Bezug auf die Verpflichtungen der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei gegenüber dem Emittenten nach dem Kreditvertrag für die entsprechende Klasse.

Die verbrieften Vermögenswerte, die die Emission besichern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen ausreichend Geldmittel bereitzustellen um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge zu bedienen. Bei den verbrieften Vermögenswerten handelt es sich um die Commodity-Kontrakte, die Kreditverträge, die BAC Garantie, die UBS Sicherheitenvereinbarung, die UBS Kontrollvereinbarung, die MLCI Sicherheitenvereinbarung und die MLCI Kontrollvereinbarung. Die Micro und Commodity Securities jeder Klasse werden durch Commodity-Kontrakte besichert, die entsprechende Bedingungen aufweisen und bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von Micro oder Commodity Securities werden vom Emittenten Commodity-Kontrakte in derselben Anzahl gekauft oder verkauft. Commodity-Kontrakte werden von einer oder mehreren Commodity-Kontrakt-Gegenparteien gekauft.

Der Emittent wird Zeichnungsanträge für Micro und Commodity Securities zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Commodity-Kontrakte von einer Commodity-Kontrakte-Gegenparteien erwerben kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes hat der Emittent Vereinbarungen mit zwei Commodity-Kontrakt-Gegenparteien abgeschlossen – UBS und MLCI.

Nach den Kreditverträgen gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für die Anzahl von Commodity-Kontrakten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von Micro und Commodity Securities unterliegen täglichen Grenzen und Gesamtgrenzen, um den Begrenzungen bei Commodity Kontrakten zu entsprechen.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, das in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS

besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, das im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat. Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warentermingeschäften einschließlich außerbörslicher Warenterminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

BAC ist eine Bank Holding Company und eine Financial Holding Company, die im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten im Jahr 1998 gegründet wurde. Über ihre Bank- und Nicht-Bank-Tochtergesellschaften in den USA sowie in internationalen Märkten bietet BAC eine breitgefächerte Auswahl an Bankdienstleistungen und Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten an. Die Hauptniederlassung der BAC und der Hauptverwaltungssitz befinden sich in 100 North Tryon Street, Charlotte, NC 282255, Vereinigte Staaten. BAC erwarb Merrill Lynch & Co. Inc. und deren Tochtergesellschaften (einschließlich MLCI) am 1. Januar 2009.

Emissionspezifische Zusammenfassung:

Klasse oder Kategorie der <i>Micro Commodity Security</i> :	ETFS Grains DJ-UBSCISM
Klasse des Commodity-Kontrakt:	Grains DJ-UBSCISM
Maßgeblicher DJ-UBS Commodity Index:	Dow Jones-UBS Grains Subindex Total Return

B.26 Anlageverwaltung Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.

B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind Es können weitere *Micro und Commodity Securities* einer Art emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer *Micro und Commodity Security* einer Art ein korrespondierender Commodity-Kontrakte der dazugehörigen Klasse oder Klassen geschaffen und Teil der dazugehörigen "Besicherten Vermögenswerte" wird. Solche neu begebenen *Micro und Commodity Securities* sind mit allen bestehenden *Micro und Commodity Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben besicherten Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem *Micro und Commodity Securities* von Zeit zu Zeit begeben werden können. Die *Micro und Commodity Securities* können täglich an autorisierte Teilnehmer, die mit dem Emittenten eine autorisierte Teilnehmervereinbarung abgeschlossen haben, ausgegeben werden bzw. von diesen zurückgegeben werden. Autorisierte Teilnehmer können anschließend *Micro und Commodity Securities* an andere Anleger an Börsen oder mittels privater Transaktionen verkaufen bzw. von diesen kaufen.

Micro und Commodity Securities werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des *Trust Instrument* tritt der *Trustee* als *Trustee* für die Wertpapierinhaber jeder Art von *Micro und Commodity Securities* auf. Dies geschieht sowohl um (a) zum Vorteil der Wertpapierinhaber Entscheidungen zu treffen und Rechte aus den *Micro und Commodity Securities* auszuüben und (b) die vom Emittenten gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährten Sicherheiten treuhänderisch für die Wertpapierinhaber zu halten, etwaige Rechte auszuüben und zu vollstrecken und um die Erträge (nach Zahlung aller dem Treuhänder geschuldeten Beträge) an die Wertpapierinhaber (unter anderen) zu verteilen.

Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Micro und Commodity Securities* werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit an der entsprechenden Klasse von Commodity-Kontrakten den Kreditverträgen und den dazugehörigen Vereinbarungen.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Micro und Commodity Securities können gegen Zahlung von Geld an der London Stock Exchange gekauft und verkauft werden und bestimmten *Commodity Securities* können auch gegen Zahlung von Geld an der Euronext Amsterdam, NYSE Euronext Paris, Borsa Italiana und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse (als die

Wertpapierbörsen an denen sie zum Handel zugelassen sind) oder mittels privater außerbörslicher Geschäfte gekauft und verkauft werden. Weitere Angaben zu den Börsen, an denen eine bestimmte Art von Wertpapieren gehandelt werden kann, sind in dem Dokument mit dem Titel "Endgültige Bedingungen" enthalten, welches vom Emittenten zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere erstellt wird. An diesen Wertpapierbörsen stellen Market-Maker Liquidität für diese Geschäfte bereit, jedoch sind nur autorisierte Teilnehmer berechtigt, unmittelbar beim Emittenten die Ausgabe von Commodity Securities zu beantragen. Der Emittent hat Autorisierte-Teilnehmer-Vereinbarungen abgeschlossen und mit den autorisierten Teilnehmern vereinbart, dass Commodity Securities an diese autorisierten Teilnehmer fortlaufend ausgegeben werden. Jeder autorisierte Teilnehmer kann die *Micro und Commodity Securities* an einer Börse oder in einer außerbörslichen Transaktion verkaufen bzw. die Wertpapiere selbst halten.

Bei der Ausgabe von Commodity Securities an autorisierte Teilnehmer müssen diese einen Geldbetrag an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei zahlen, der dem Preis der auszugebenden Commodity Securities entspricht. Im Gegenzug wird der Emittent die Commodity Securities begeben und sie an den autorisierten Teilnehmer mittels CREST liefern.

Bei der Rückgabe von *Micro und Commodity Securities* durch einen autorisierten Teilnehmer (und unter bestimmten begrenzten Umständen durch einen Wertpapierinhaber), muss die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei einen Barbetrag an den jeweiligen autorisierten Teilnehmer zahlen, der dem Preis der zurückzugebenden *Micro und Commodity Securities* entspricht. Im Gegenzug liefert der zurückgebende Wertpapierinhaber die *Micro und Commodity Securities*.

B.30 Originatoren der
verbrieften Aktiva

Commodity-Kontrakte werden jetzt und in Zukunft mit den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien eingegangen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts hat der Emittent, Vereinbarungen mit UBS und MLCI abgeschlossen, die als Commodity-Kontrakt-Gegenpartei auftreten.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, dass in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, dass im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat. Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warentermingeschäften einschließlich außerbörslicher Warenterminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

Der Prospekt wird aktualisiert sofern eine zusätzliche Commodity-Kontrakt-Gegenpartei ernannt wird.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere

Micro und Commodity Securities wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern einen Gesamtertrag (*Total Return*) zu ermöglichen, der dem entspricht, der durch die Eingehung einer vollständig mit Barmitteln besicherten Kaufposition (long fully cash collateralised unleveraged position) in Terminkontrakten unterschiedlicher Laufzeiten, abzüglich der entsprechenden Gebühren, erzielt werden könnte. Im Gegensatz zur Verwaltung von Terminkontrakten bedarf es bei *Micro und Commodity Securities* keines "rollings", keiner "margin calls", es besteht keine Fälligkeit und es bedarf keines "futures brokerage".

Der Emittent hat 78 verschiedene Arten von Commodity Securities geschaffen und für eine Emission zugänglich gemacht, wobei jede Art Anlegern die Möglichkeit gibt an den Bewegungen eines der DJ-UBS Commodity Indizes zu partizipieren. Die Commodity Securities können in zwei Arten unterteilt werden:

- Individual Securities; und
- Index Securities

Diese umfassen 50 verschiedene Klassen von Individual Securities (welche 27 verschiedene Rohstoffe und zwei verschiedene Laufzeiten abbilden) und 28 verschiedene Kategorien von Index Securities (die 18 verschiedene Kombinationen von Rohstoffen und zwei verschiedene Laufzeiten abbilden).

Merkmale von Klasse und Kategorie

Der Ertrag der *Micro und Commodity Securities* ist von der Wertentwicklung der entsprechenden DJ-UBS Commodity Indizes wie folgt abhängig:

- die Classic Individual Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen der Terminkontrakte in einem Rohstoff die innerhalb eines Zeitraums von einem bis drei Monaten lieferbar sind, teilzuhaben;
- Classic Index Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Terminkontrakten verschiedener Rohstoffe die innerhalb eines Zeitraums von ein bis drei Monaten lieferbar sind, teilzuhaben;
- Longer Dated Individual Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an Preisbewegungen von Terminkontrakten eines Rohstoffs die innerhalb eines Zeitraums von fünf bis sechs Monaten lieferbar sind, teilzuhaben und
- Longer Dated Index Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Terminkontrakten die verschiedener Rohstoffe, die innerhalb eines Zeitraums von vier bis sechs Monaten lieferbar sind, teilzuhaben,

in jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollständig besicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Terminkontrakt* zufließt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die folgenden Einzelheiten gelten für die *Micro und Commodity Securities*, die nach den Endgültigen Bedingungen begeben werden:

Klasse oder Kategorie	ETFS Grains DJ-UBSCISM
LSE Code	AIGG
ISIN	GB00B15KYL00
Gesamtzahl der <i>Micro und Commodity Securities</i> dieser Klasse	3000
Name des zugrundeliegenden Index	Dow Jones-UBS Grains Subindex Total Return

Merkmale der Klasse und Kategorie

- Classic Index Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Terminkontrakten verschiedener Rohstoffe die innerhalb eines Zeitraums von ein bis drei Monaten lieferbar sind, teilzuhaben;

in jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollständig besicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Terminkontrakt* zufließt.

C.2 Währung Die *Micro und Commodity Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die *Micro und Commodity Securities* können frei übertragen werden.

C.8 Rechte Eine *Micro und Commodity Security* berechtigt den autorisierten Teilnehmer die Rücknahme der Security durch den Emittenten zu verlangen und den höheren Betrag von entweder (i) dem Mindestnennwert für diese Art von *Micro und Commodity Security* (der "**Nennbetrag**") und (ii) dem mittels der unten in Abschnitt C.15 dargestellten Formel berechneten Preis für diese Art von *Micro und Commodity Security* an dem maßgeblichen Tag zu verlangen.

Grundsätzlich werden nur autorisierte Teilnehmer unmittelbar mit den Emittenten bei der Rückgabe von *Micro und Commodity Securities* handeln. In Situationen in denen keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder sofern es der Emittent nach seinem freien Ermessen so bestimmt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind vom Emittenten die unmittelbare Rücknahme ihrer Wertpapiere verlangen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Nennbetrag und die Art für jede der *Micro und Commodity Securities*, die gemäß den Endgültigen Bedingungen begeben werden, lautet wie folgt:

Klasse oder Kategorie der *Micro und Commodity Securities*: ETFS Grains DJ-UBSCISM

Nennbetrag:

0.7027268

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Micro und Commodity Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Micro und Commodity Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Micro und Commodity Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Einige der *Micro und Commodity Securities* sind auch an der Euronext Amsterdam, am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse an der NYSE Euronext Paris S.A., und an der ETFplus Market der Borsa Italiana S.p.A.

Weitere Anträge auf Notierungsaufnahme oder auf Zulassung zum Handel an einer Börse oder an einem Markt außerhalb des Vereinigten Königreichs, der Euronext Amsterdam, der Frankfurter Wertpapierbörse, der NYSE Euronext Paris, der Borsa Italiana sind für eine andere Art von *Micro und Commodity Securities* weder gestellt worden noch werden Anträge derzeit gestellt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Micro und Commodity Securities* wurde die Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, beantragt.

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch ETFplus Market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen

C.12 Mindeststückelung

Jede *Micro und Commodity Security* hat einen Nennwert der auch "**Nennbetrag**" genannt wird und die Mindeststückzahl eines *Micro oder Commodity Security* darstellt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Nennbetrag und die Art jeder *Micro oder Commodity Security* die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen ermittelt werden lauten wie folgt:

Klasse oder Kategorie der *Micro und Commodity Securities*: ETFS Grains DJ-UBSCISM

Nennbetrag:

0.7027268

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Berechnung des Preises

Jede Micro und Commodity Security verbrieft das Recht, bei der Rücknahme durch den Emittenten den höheren Betrag von entweder dem Nennbetrag oder dem Preis (der „Preis“), abzüglich etwaiger Rücknahmekosten (wie in Abschnitt E.7 beschrieben), zu erhalten.

Der Preis für jede *Micro und Commodity Security* an einem bestimmten Tag beruht auf dem Schlusswert des maßgeblichen zugrundeliegenden DJ-UBS Commodity Index an diesem Tag, der um die maßgeblichen Gebühren angepasst wurde. Der Preis einer Klasse von *Individual Securities* wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "Formel") berechnet.

$$\text{Preis}(i,t) = I(i,t) \times M(i,t) \times \text{PF}(i,t) / 10$$

wobei gilt:

$\text{Preis}(i,t)$ ist der Preis einer *Individual Security* der maßgeblichen Klasse an dem Tag an dem der Preis berechnet wird;

i bezieht sich auf die entsprechende Klasse von *Individual Securities*;

t bezieht sich auf den Tag, an dem der Preis berechnet wird;

$I_{i,t}$ ist der Schlusswert des DJ-UBS Commodity Indexes welchen die maßgebliche Klasse der *Individual Security* an dem Tag an dem der Preis berechnet wird in Bezug nimmt;

$M(i)$ ist der auf die maßgebliche Klasse der *Individual Security* anwendbare Multiplikator an dem Tag an dem der Preis berechnet wird, und

PF ist der auf die maßgebliche Klasse von *Individual Security* anwendbare Pool-Faktor an dem Tag an dem der Preis berechnet wird.

Der anwendbare Multiplikator wird vom Emittenten auf seiner Webseite www.etfsecurities.com veröffentlicht.

Die Preisberechnungsformel spiegelt (i) den Preis des anwendbaren zugrundeliegenden DJ-UBS Commodity Indexes und (ii) die an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei und ManJer durch den Emittenten zahlbaren Gebühren wider. Der Abzug der an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei und ManJer zu zahlenden Gebühren wird in der in der Formel in Bezug genommenen Kapitalanpassung abgebildet.

Poolfaktor

Der Poolfaktor ist eine Zahl, die immer 1 beträgt, es sei denn die entsprechenden *Micro und Commodity Securities* werden geteilt.

Multiplikator

Die Gebühren für jede Klasse werden täglich vom Preis dieser Klasse durch Anwendung des Multiplikators abgezogen.

Der Multiplikator ($M_{i,t}$) wird täglich in Abhängigkeit folgender Berechnungsformel angepasst:

$$M(i,t) = M(i,t-1) \times (1 + \text{CA}(i,t))$$

Wobei gilt:

$M(i,t)$ ist der Multiplikator für die maßgebliche Klasse der *Individual Security* an dem Tag an dem der Multiplikator berechnet wird;

i bezieht sich auf die entsprechende Klasse von *Individual Securities*;

t bezieht sich auf den Tag an dem der Preis berechnet wird;

$M(i,t-1)$ ist der Multiplikator der maßgeblichen Klasse von *Individual Security* an dem Tag, der dem Tag an dem der Multiplikator berechnet wird, vorausgeht;

$\text{CA}(i,t)$ ist die für die maßgebliche Klasse von *Individual Security* gültige Kapitalanpassung an dem Tag an dem der Multiplikator berechnet wird.

Zu jeder Zeit entspricht der Preis einer *Micro Security* einer bestimmten Klasse dem ein millionsten Anteil des Preises der korrespondierenden Klasse eines *Individual Security*.

Der Preis einer Index Security ist die Summe der Preise der *Micro Securities* aus der

sie besteht.

Kapitalanpassung

Die Kapitalanpassung ist ein Anpassungsfaktor der in der Berechnung des Multiplikators beinhaltet ist, der zwischen den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und dem Emittenten vereinbart wird und der den Zinsertrag auf den in diese Art von *Micro und Commodity Securities* angelegten Wert sowie die Gebühren berücksichtigt, die vom Emittenten an ManJer, die Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und die Indexprovider zu zahlen sind. Die anwendbare Kapitalanpassung jeder Klasse von *Micro oder Commodity Securities* wird auf der Webseite des Emittenten www.etfsecurities.com veröffentlicht.

C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin

Entfällt; die *Micro und Commodity Securities* sind Wertpapiere ohne Laufzeit und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.

C.17 Abrechnungsverfahren

CREST

Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent.

Abrechnung von Ausgaben und Rücknahmen

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Micro and Commodity Securities* wird die Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden.

Abrechnung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Zwecke der Lieferung von *Micro and Commodity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Micro and Commodity Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Micro and Commodity Securities*, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abrechnung an der NYSE Euronext ESES

Abrechnungen an den Euronext Märkten in Frankreich und den Niederlanden erfolgen durch die Euroclear-Abrechnung für die "Euronext-zone Securities" ("**ESES**") und alle Geschäfte mit *Micro und Commodity Securities* die an der NYSE Euronext Paris oder der NYSE Euronext Amsterdam notieren, werden über das bei der NYSE Euronext Paris als Referenzmarkt geführte "single order book" ausgeführt.

Abrechnung an der Borsa Italiana S.p.A.

Alle *Micro and Commodity Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A. gehandelt werden, sind zur Abrechnung über das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Für die Zwecke der Lieferung der entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Micro and Commodity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse

wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Micro and Commodity Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Micro and Commodity Securities, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Micro and Commodity Securities sind, sofern sie an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, zur Abrechnung über das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags

Der Preis für jede *Micro and Commodity Security* bildet die Bewegungen des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index seit dem Tag ab an dem der Preis zuletzt berechnet wurde und nach Abzug von möglicherweise anfallenden Gebühren. Folglich ergibt sich der Ertrag für eine bestimmte Klasse oder Kategorie hauptsächlich aus der Wertentwicklung des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index.

Um dies zu erreichen, werden die Individual Securities und die *Micro Securities* durch die der Emittent sich an der Entwicklung der DJ-UBS Commodity Indizes beteiligt, in Übereinstimmung mit der Formel bewertet. Diese Formel bildet (a) die Bewegungen des relevanten DJ-UBS Indexes seit dem letzten Tag an dem ein Preis berechnet wurde und (b) die vom Emittenten an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei gemäß dem Kreditvertrag und an ManJer zu zahlenden Gebühren ab.

Der Abzug der an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei und ManJer zu zahlenden Gebühren spiegelt sich in der Kapitalanpassung wider, die in der Formel in Bezug genommen wird.

Für Index Securities bildet die Summe der Preise für die *Micro Securities* aus denen sie sich zusammensetzen den Preis.

Der Preis für jede Art von *Micro and Commodity Securities* wird vom Emittenten zum Ende eines jeden Preisfestsetzungstages (nach der Veröffentlichung der Futures-Preise für den jeweiligen Tag) berechnet und auf der Webseite des Emittenten unter <http://www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx> mit dem Multiplikator und der Kapitalanpassung veröffentlicht.

Die *Micro and Commodity Securities* gewähren keine Zinsansprüche. Der Ertrag eines Anlegers ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem die *Micro and Commodity Securities* ausgegeben wurde oder auf dem Zweitmarkt gekauft wurde und dem Preis (bestimmt durch dieselbe Formel) zu welchem sie zurückgenommen (oder verkauft) wurde.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Commodity-Kontrakt gewährt einen an den Dow Jones-UBS Grains Subindex Total Return gebundenen Ertrag. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm>.

C.19	Endgültiger Preis/ Ausübungspreis	Die Preise für jede Art von <i>Micro and Commodity Securities</i> werden an jedem Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahme von <i>Micro and Commodity Securities</i> durch den Emittenten erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages an welchem der Antrag auf Rücknahme erhalten wird.
<hr/>		
C.20	Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Die <i>Micro und Commodity Securities</i> werden durch Commodity-Kontrakte, bei denen es sich um Derivate-Kontrakte mit der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei handelt, besichert. Die Commodity-Kontrakte werden von der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei erworben.</p> <p>Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an dem maßgeblichen zugrundeliegenden DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist. Die Commodity-Kontrakte werden auf dieselbe Art und Weise wie die <i>Micro und Commodity Securities</i> durch Bezugnahme auf den maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index bewertet. Angaben zu den DJ-UBS Commodity Indizes können unter http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm gefunden werden.</p> <p>Angaben zu den Sicherheiten, die bei BNYM zugunsten des Emittenten nach Maßgabe der UBS-Sicherheitenvereinbarung, der UBS-Kontrollvereinbarung, der MLCI-Sicherheitenvereinbarung und der MLCI-Kontrollvereinbarung gehalten werden können auf der Webseite des Emittenten unter www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx gefunden werden.</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung</p> <p>Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an die Dow Jones-UBS Grains Subindex Total Return geknüpft ist. Weitere Angaben können unter http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm.</p>

ABSCHNITT D – Risiken

D.2	Zentrale Risiken, die dem Emittenten und dem Schuldner eigen sind	<p>Der Emittent hat eine Zweckgesellschaft zum Zwecke der Begebung von ETFS Classic Commodity Securities und/oder ETFS Longer Dated Commodity Securities und verschiedener anderer Securities (die "Micro und Commodity Securities"), die mit einem separaten Basisprospekts des Emittenten mit demselben Datum wie der Prospekt begeben werden, als asset-backed securities errichtet. Der Emittent hat keine weiteren Vermögenswerte als die welche den <i>Micro und Commodity Securities</i> zugerechnet werden. Die Beträge, die ein Wertpapierinhaber aus einer Klage gegen den Emittenten erzielen kann, sind folglich auf die Erträge aus der Verwertung des gesicherten Eigentums, welches der Klasse oder Kategorie von <i>Micro und Commodity Securities</i> des Wertpapierinhabers zugeordnet wird, begrenzt. Da der Emittent eine Zweckgesellschaft ist, die nur zum Zweck der Begebung von <i>Micro und Commodity Securities</i> errichtet wurde und diese von keiner anderen Person garantiert werden, hat der Emittent keine weiteren Vermögenswerte auf die ein Wertpapierinhaber zugreifen könnte. Für den Fall, dass das gesicherte Eigentum nicht ausreicht, um die an den Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge zu begleichen, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust.</p> <p>Obwohl <i>Micro und Commodity Securities</i> durch die Commodity-Kontrakte und weitere Sicherheiten besichert sind, hängt der Wert solcher <i>Micro und Commodity Securities</i></p>
-----	-------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen teilweise davon ab, dass er fällige Beträge von UBS und MLCI nach dem Kreditvertrag, der BAC Garantie, der Sicherheitenverträge und der Kontrollverträge erhält. Die Wertpapierinhaber haben keine direkten Ansprüche gegen die oben genannten Personen.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass UBS, MLCI, oder eine andere Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach den maßgeblichen Commodity-Kontrakten, Kreditverträgen, BAC Garantie, Sicherungsvereinbarung oder Kontrollvereinbarungen nachzukommen. Folglich gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Micro und Commodity Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen. Dies kann dazu führen, dass ein Anleger bei der Rückgabe von *Micro und Commodity Securities* weniger erhält als den Rücknahmepreis.

D.6 Zentrale Risiken der *Micro und Commodity Securities*

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die erwartete Wertentwicklung und die Wertentwicklung einer *Micro und Commodity Security* kann volatil sein. Folglich können Anleger in *Micro und Commodity Securities* einen Teil oder ihren gesamten Anlagebetrag verlieren.

Rohstoffpreise können volatil sein und folglich kann der Wert von *Micro und Commodity Securities* stark schwanken.

In Situationen, in denen die Kosten für Terminkontrakte mit einem Lieferdatum, das weiter in der Zukunft liegt, höher sind als die mit einem näher liegenden Lieferdatum wird der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index im Laufe der Zeit sinken, es sei denn der Spotpreis steigt um dieselbe Rate an um die der Preis der Terminkontrakte variiert. Die Variationsrate könnte erheblich sein und für einen unbestimmten Zeitraum andauern und somit den Wert des DJ-UBS Commodity Index und deshalb den Preis eines *Micro und Commodity Securities*, der an diesen DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist, mindern.

Micro und Commodity Securities werden in US Dollar bepreist und ihr Wert in anderen Währungen wird durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

An manchen Tagen können Störungen der zugrundeliegenden Rohstoffmärkte zur Folge haben, dass der Preis für eine oder mehrere Klassen oder Kategorien von *Micro und Commodity Securities* an jenem Tag nicht festgestellt werden können. Dies wird Verzögerungen der Ausgabe und Rücknahmen im Begebungs- und Rücknahmeprozess zur Folge haben, die sich nachteilig auf potentielle oder bestehende Anleger auswirken kann.

Im Falle der Verwertung der Sicherheiten einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei kann der Wert der verwerteten Vermögensgegenstände geringer sein als erforderlich ist, um den gesamten den Wertpapierinhabern zustehenden Rückzahlungsanspruch zu befriedigen und jede Verwertung der Sicherheit kann Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwertung der Sicherheiten kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, was für Wertpapierinhaber zu Verzögerungen beim Erhalt der ihnen zustehenden Beträge führen kann. Ein Wertpapierinhaber kann einen Verlust erleiden, wenn die verwerteten Vermögenswerte niedriger sind als der ihm zustehende Rücknahmebetrag.

ABSCHNITT E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	Die <i>Micro und Commodity Securities</i> werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von <i>Micro und Commodity Securities</i> bis 14:30 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Micro und Commodity Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden.
E.4	Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen	<p>Herr Tuckwell und Herr Roxburgh (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer. Jedes Verwaltungsratsmitglied des Emittenten (mit Ausnahme von Herrn Weeks) ist auch Verwaltungsratsmitglied von der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers des Emittenten. Herr Tuckwell ist auch Verwaltungsratsmitglied und Anteilhaber von ETFSL und Herr Roxburgh ist der Chief Financial Officer von ETFSL. Die Verwaltungsratsmitglieder gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.</p>
E.7	Ausgaben	<p>Der Emittent berechnet den Anlegern die folgenden Kosten:</p> <p>Nur autorisierten Teilnehmern: Der Emittent erhebt eine Gebühr von £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten durchgeführt wird.</p> <p>Allen Wertpapierinhabern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Verwaltungsgebühr von 0,49 % pro Jahr basierend auf dem Wert sämtlicher umlaufender <i>Micro und Commodity Securities</i>.• Eine an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei zu zahlende Gebühr von 0,45

% pro Jahr im Fall von Classic Commodity Securities und 0,6 % pro Jahr im Fall von Longer Dated Commodity Securities, jeweils auf der Grundlage des Werts aller umlaufenden Micro und Commodity Securities.

- Eine Lizenzgebühr in Höhe von 0,05 % pro Jahr (auf der Grundlage des gleichen Gesamtpreises eines vollständig bezahlten Commodity Kontrakt der zu jedem Zeitpunkt noch nicht verfallen ist), die dazu benutzt wird die CME-Index-Gebühr.

Jede Gebühr wird durch Anwendung des Multiplikators berechnet.
Den Anlegern werden vom Emittenten keine anderen Kosten berechnet.

Wenn ein Anleger Micro und Commodity Securities durch einen Finanzintermediär erwirbt, schätzt der Emittent, dass die von Autorisierten Anbietern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Micro und Commodity Securities an Anleger berechneten Gebühren 0,15 % des Wertes der an einen Anleger verkauften Micro und Commodity Securities betragen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Ausgabegebühr:	£500
Rücknahmegebühr:	£500
Multiplikator:	N/A
Verwaltungsgebühr:	0.45%
Lizenzgebühr:	0.05